

Klimaschutz auf allen Ebenen

Wie Sie als Landkreis profitieren



Die Förder-
möglichkeiten
der Kommunal-
richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

FÖRDERUNG



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Ihr Landkreis – und die 293 weiteren deutschen Landkreise – spielen eine besondere Rolle für den kommunalen Klimaschutz. Sie können nicht nur in den eigenen Aufgabenbereichen Klimaschutzprojekte umsetzen. Sie können darüber hinaus die kreisangehörigen Gemeinden als Koordinatoren und Motivatoren in Sachen Klimaschutz voranbringen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Landkreise finanziell dabei, ihrer Schlüsselrolle gerecht zu werden.

Landkreise als Initiatoren: Investitionen beispielsweise in die energieeffiziente Sanierung von Beleuchtungsanlagen werden über die Kommunalrichtlinie gefördert. Auch Maßnahmen, die die Mobilität oder Abwasser- und Abfallwirtschaft Ihres Landkreises klimafreundlicher gestalten, sind förderfähig.

Landkreise als Koordinatoren und Motivatoren: Mit einer Klimaschutzkoordination können Sie kreisangehörige Städte und Gemeinden durch Beratung, etwa zu Finanzierungsmöglichkeiten, und durch die Vernetzung mit regionalen Akteur*innen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Schöpfen Sie das Potenzial aus und machen Sie Ihren Landkreis fit für die Zukunft!

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltige Beschaffung oder Bebauungspläne,
- Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu reduzieren,
- Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- Klimaschutzkoordinator*innen, die kreisangehörige Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- Personal zur Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- die energetische Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung sowie von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- neue (beleuchtete) Radwege, Fahrradstreifen, -straßen und -schnellwege an Kreisstraßen,
- die Errichtung von Mobilitätsstationen, Fahrradparkhäusern und Radabstellanlagen,
- Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlichen Abfallwirtschaft
- sowie weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel den Austausch von Beckenwasserpumpen in Schwimmbädern, für die der Kreis zuständig ist.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

| STRATEGISCHE MASSNAHMEN | FÖRDERUNG | FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN* |
|---|-----------|--|
| Einstiegs- und Orientierungsberatung | 70 % | 90 % |
| Fokusberatung | 70 % | 90 % |
| Energiemanagement | 70 % | 90 % |
| Energiesparmodelle | 70 % | 90 % |
| Machbarkeitsstudien | 50 % | 70 % |
| Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal | 70 % | 90 % |
| Klimaschutzkoordination | 70 % | 90 % |

Alle Angaben ohne Gewähr.

| INVESTIVE MASSNAHMEN | FÖRDERUNG | FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN* |
|---------------------------------------|-----------|--|
| Innen- und Außenbeleuchtung | 25 % | 40 % |
| Verbesserung des Radverkehrs | 50 % | 65 % |
| Sammlung von Garten- und Grünabfällen | 40 % | 55 % |
| Beckenwasserpumpen | 40 % | 55 % |

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

GANZJÄHRIG
ANTRÄGE
STELLEN

FÖRDERUNG

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 agentur@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. Mai 2024.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: f4 Luftbilder / shutterstock